

Anmeldung für Abendveranstaltungen auf dem Messestand



Messe München
 Hallen A5/A6
 15. – 17. Oktober 2019

Aussteller
Straße / Postfach
PLZ / Ort

Halle / Freigelände	Stand-Nr.
Ansprechpartner/in	
Tel. mit Vor- & Durchwahl	Fax. mit Vor- & Durchwahl
E-Mail	

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der auf der Seite 2 aufgeführten Regeln und wichtigen Hinweise für Abendveranstaltungen am Messestand:

Handy-Nr. des Ansprechpartners
Standgröße in m ²

Besonderheiten

Einsatz von offenem Feuer, Pyrotechnik
 Einsatz von Nebeltechnik, Laseranlagen
 Einsatz von Druckgasen, Flüssiggasen, brennbaren Flüssigkeiten und Fiteusen > 50l Fassungsvermögen
 zusätzliche Szenenfläche mit Podest (z.B. für Live Band Dj, etc.)

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Bestimmungen und wichtigen Hinweise für Abendveranstaltungen am Messestand!

Daten & Zeiten der Abendveranstaltung(en)

Datum	Uhrzeit (bis max. 22:00)	Geplante Teilnehmerzahl
Di, 15.10.	18:00-	
Mi, 16.10.	18:00-	
Do, 17.10.	18:00-	

Kosten

Die Kosten hierfür werden Ihnen pauschal mit der Schlussabrechnung berechnet und betragen je Aussteller:

490,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
 bei einer Standgröße bis 99 m² / pro Abendveranstaltung 690,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
 bei einer Standgröße ab 100 m² / pro Abendveranstaltung Mit den Bestimmungen für Abendveranstaltungen am Messestand erklären wir uns einverstanden.
 Bei Beauftragung von Firmen, die nicht Servicepartner der Messe München sind, benötigen Sie kostenpflichtige Einfahrtscheine für Fahrzeuge zur Einfahrt ab 16:00 Uhr und entsprechende Zugangsberechtigungen für externes Servicepersonal.

Durchführende und mitwirkende Firmen

Catering

Able Catering GbR – Josef Able & Söhne
 Arena One Gastronomie GmbH
 Falken Feinkost Party-Service H. Draxler
 Käfer Service GmbH
 Kuffler Catering Service GmbH & Co. KG
 Schuhbecks Partyservice GmbH & Co. KG
 Stürzer Catering GmbH
 sonstige: _____
 kein Catering

 Anzahl Einfahrtsscheine (Preis/Stk. 100 EUR)

Veranstaltungstechnik

BTL Veranstaltungstechnik GmbH
 Gahrens + Battermann GmbH & Co. KG
 Neumann & Müller GmbH & Co. KG
 True Logik GmbH
 sonstige: _____
 keine zusätzliche Technik

Die Kontaktdaten der o.g. Servicepartner, sowie Informationen zu weiteren Services finden Sie hier.

Mit den Bestimmungen für Abendveranstaltungen am Messestand erklären wir uns einverstanden.

Bitte beachten Sie, sofern eine Standreinigung über die Messe München GmbH gebucht wurde, ein Zuschlag gemäß Bestellmöglichkeit im Aussteller-Shop, bzw. Formular 7.1 erhoben wird.

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Bestimmungen und wichtige Hinweise für Abendveranstaltungen am Messestand

Zeitliche Rahmenvorgaben

Abendveranstaltungen bzw. Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens eine Woche vor Messebeginn mit dem beiliegenden Formular angemeldet werden und bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch die Messe München GmbH. Ein Anspruch auf Erteilung der Genehmigung besteht nicht, soweit sich aus dem Gesetz ein solcher nicht ergibt. Die Veranstaltung darf jeweils ab 18:00 Uhr beginnen und muss bis spätestens 22:00 Uhr beendet sein. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben.

Musikalische Darbietungen (GEMA)

Musikalische Darbietungen am Messestand (von Tonträgern oder live) sind erst ab 18:00 Uhr gestattet. Für die Einholung der Einwilligungen der GEMA sind Sie verantwortlich. Die Lautstärke der Beschallung darf während der Abendveranstaltungen 85 dB nicht überschreiten.

Sicherheits- und Ordnungsdienst

Während der Veranstaltung muss gewährleistet sein, dass Gangflächen und benachbarte Standflächen nicht in Ihre Aktivitäten einbezogen werden. Zum allgemeinen Schutz der benachbarten Standflächen vor unbefugtem Betreten, Beschädigungen, etc., werden von der Messe München GmbH Ordnungskräfte eingepplant. Für entstandene Schäden und Reinigungskosten, die auf die Abendveranstaltung zurückzuführen sind, haftet dennoch der Aussteller, der diese angemeldet hat. Den Weisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen.

Kosten

Während der Abendveranstaltungen sorgt die Messe München GmbH für die Öffnung der Toilettenanlagen, Garderoben, Parkplätze, den Sanitätsdienst etc. sowie für den notwendigen Sicherheits- und Ordnungsdienst in den Messehallen und Eingängen. Die Kosten hierfür werden Ihnen pauschal mit der Schlussabrechnung berechnet und betragen je Aussteller:

- 490,00 EUR
zzgl. gesetzlicher MwSt. bei einer Standgröße bis 99 m² pro Abendveranstaltung
- 690,00 EUR
zzgl. gesetzlicher MwSt. bei einer Standgröße ab 100 m² pro Abendveranstaltung

Technik / Catering

Der Einsatz von Nebelmaschinen, Laseranlagen, Sicherheitsgas sowie die Verwendung von Pyrotechnik oder anderen brennbaren Materialien ist genehmigungspflichtig und muss rechtzeitig, jedoch spätestens bis eine Woche vor der Abendveranstaltung, angemeldet werden und vom Technischen Ausstellerservice (TAS) der Messe München GmbH in Abstimmung mit den zuständigen Behörden genehmigt werden. Sämtliche Dekorationsmaterialien müssen schwer entflammbar sein (Klasse B1 nach DIN 4102, bzw. Klasse B nach EN 13501-1). Für die Veranstaltung darf ausschließlich die von Ihnen angemietete Fläche genutzt werden. Sämtliche Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit freigehalten werden und dürfen nicht durch Aufbauten oder Lagerflächen blockiert werden. Änderungen an der vom TAS genehmigten Standaufplanung (z.B. durch Bestuhlung, Änderung der Fluchtwegeführung innerhalb des Standes) sind rechtzeitig, jedoch spätestens bis eine Woche vor der Abendveranstaltung, mit dem TAS abzustimmen. Der Aufbau von Zelten in den Beschickungshöfen ist nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung durch den TAS der Messe München GmbH möglich.

Einfahrt für Fahrzeuge

Die Einfahrt ins Messegelände für Catering-Fahrzeuge, Veranstaltungstechnik oder Musik-Bands ist ab 16:00 Uhr nur mit einem Einfahrtsschein für Abendveranstaltungen über die geöffneten Einfahrtstore möglich. Voraussetzung ist, dass Ihre Veranstaltung angemeldet und genehmigt ist und sich die Fahrzeuginsassen als Teilnehmer Ihrer Veranstaltung legitimieren können (siehe hierzu den Punkt „Zutritt für Servicepersonal / Gäste“). Bitte beachten Sie, dass alle Fahrzeuge das Messegelände bis spätestens 23:00 Uhr des jeweiligen Tages wieder verlassen müssen. Fahrzeuge, die nach 23:00 Uhr auf dem Messegelände verbleiben, werden aus Sicherheitsgründen kostenpflichtig entfernt. Wir bitten um Verständnis, dass die Einfahrt ins Messegelände ausschließlich für Liefer- und Transportfahrzeuge möglich ist. Insbesondere Pkw und Fahrzeuge zum Personentransport fahren bitte direkt die ausgewiesenen Parkplätze an. Zu Ihrer eigenen Sicherheit weisen wir darauf hin, dass ab 23:00 Uhr im Parkhaus West nur noch die Notbeleuchtung funktioniert und die Lift ausgeschaltet sind.

Zutritt für Servicepersonal/Gäste

Sollten Sie externes Servicepersonal für Ihre Abendveranstaltung erwarten, bitten wir Sie, auch dieses mit dem von uns versandten Genehmigungsschreiben oder mit einem gültigen Eintrittsticket auszustatten. Am Veranstaltungstag erhält dann das von Ihnen legitimierte Personal ab 16:00 Uhr in den Eingängen die erforderlichen Zutrittsberechtigungen. Sind zu Ihrer Veranstaltung Gäste eingeladen, die das Messegelände erst nach 18:00 Uhr betreten, müssen sich diese mit einer Einladung o.ä. als Gast Ihres Unternehmens legitimieren. Um dem Sicherheits- und Ordnungsdienst die Zutrittskontrolle zu erleichtern, bitten wir um rechtzeitige Zusendung eines Musters dieses personalisierten Einladungsschreibens und einer Namensliste der nach Messeende von außerhalb erwarteten Gäste.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH sind Vertragsbestandteil. Insbesondere weisen wir daraufhin, dass die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH und die Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (BayVStättV) zu beachten sind.